

In Publico Politico.

In Jahr Gänns 1792.

Der Militärtruppen in dem An-  
-breitungen porro im nennem  
ab auf im Namen der militär  
Stiftung Inpallen mit dem bay-  
-zustimmte Aulange, daß dem  
dem allfällige Aulange, der  
Finanzge bewirkt sein gemacht  
worden sein dinsten, wieder  
abgangge werden möge.

Conclusum.

Dem frey Münchner zu vor  
winden, daß, wenn nicht  
äußersten Nothfall und die  
Lückheit der Substanz der  
Friedatsbürger von dem Sta-  
-turalgesetz nicht, das  
Arbeitsamt mit Einkünften  
der Militär-Truppe zugehört  
darauf bleiben werden.

Lfr V Majol.  
No 78.

Imperial-Entsch. d. d. 31<sup>ten</sup>  
Nov 1792, proff. 5<sup>ten</sup> Gänns d. J.  
erodur ein Anzeigend der  
von diesem Stadt und Land  
geacht vor nichtständig sein  
polen der ziffzungs Invergeord  
und Anzeigend für  
dem im Jahr April 1789  
nach hingewand abgesehnen  
minal - Einkünften mit dem  
Aulange angestoppert wird,  
daß die Land Conto der Sub-  
-breitungen ziffzungs Invergeord  
mit 15<sup>ten</sup> 17<sup>ten</sup> der angestopperten  
dinstfällige Lösen abseht über-  
-macht werden sollen.

Conclusum.

Ist dem löbl. Landamt durch  
Landschaft zu winden, mit sein